

Erläuterungen zur Musterniederschrift LTW 2022

Es wurden insgesamt 50 Wahlbriefe übergeben.

Bei der Öffnung der roten Umschläge wurde festgestellt, dass in einem der Wahlbriefe kein Stimmzettelumschlag enthalten war. In einem anderen Wahlbrief war der Wahlschein nicht unterschrieben. Bei drei Wahlbriefen war weder der rote Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen.

Bei den übrigen Wahlbriefen gab es keinen Anlass zu bedenken.

Umgang in der Niederschrift:

- *Eintragung der Gesamtzahl der Wahlbriefe (50) unter 2.5*
- *Eintragung der direkt zugelassenen Wahlbriefe unter 2.5.1*
- *Eintragung der zurückgewiesenen Wahlbriefe unter 2.5.2 nach Zurückweisungsgründen sowie die Gesamtzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe (5)*

Es gab insgesamt 90 Wählende und darüber hinaus 10 Wählende, die mit einem Wahlschein an der Urne gewählt haben.

Umgang in der Niederschrift

- *Eintragung der Anzahl der Stimmabgabevermerke, der Anzahl der Wahlscheine von Urnenwählenden und Anzahl der Wahlscheine von Briefwählenden sowie deren Gesamtsumme unter 3.2.2 (Achtung: Bei Urnenwählenden mit Wahlschein wird kein Stimmabgabevermerk gesetzt, da sonst die Summe nicht mehr hinkommt).*

Nach Beendigung der Wahlhandlung wurden die blauen Stimmzettelumschläge geöffnet und dabei festgestellt, dass einer davon leer war. Auf dem Stimmzettelumschlag wird „leer abgegeben“ vermerkt.

Es beginnt die Auszählung der Stimmen nach dem Auszählungsverfahren.

Stapel 1: Auf den ersten Stapel kommen die Stimmzettel, die zweifelsfrei gültig sind und Bewerbende + Partei gleich sind.

Im vorliegenden Fall sind dies 100 Stimmzettel, die sich wie folgt aufteilen:

CDU: 35	FDP: 10	FREIE WÄHLER: 1
SPD: 25	AfD: 1	
Grüne: 26	DIE LINKE: 2	

Stapel 2: Auf diesen Stapel kommen die zweifelsfrei gültigen Stimmen, bei denen der/die mit der Erststimme gewählte Direktkandidat/in nicht mit der mit der Zweitstimme gewählten Partei übereinstimmt. Auf diesen Stapel kommen auch die Stimmzettel, bei denen nur eine Stimme abgegeben wurde.

Im vorliegenden Fall sind dies 42 Stimmzettel, die sich wie folgt aufteilen:

Erststimmen:

CDU: 13	FDP: 5	FREIE WÄHLER: 2
SPD: 8	AfD: 2	Keine Stimme: 1
Grüne: 8	DIE LINKE: 3	

Zweitstimmen:

CDU: 9	AfD: 1	FREIE WÄHLER: 2	Die Humanisten: 0	Keine Stimme: 1
SPD: 8	DIE LINKE: 3	DIE PARTEI: 1	Gesundheitsforschung: 0	
Grüne: 10	SSW: 0	Z.: 0	Tierschutzpartei: 2	
FDP: 4	PIRATEN: 0	dieBasis: 1	Volt: 0	

Stapel 3: Auf diesen Stapel kommen die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge sowie die leer abgegebenen Stimmzettel.

In diesem Fall liegt je ein leer abgegebener Stimmzettelumschlag sowie ein leerer Stimmzettel vor.

Stapel 4: Auf diesen Stapel kommen die Stimmzettel, die Anlass zu bedenken geben und nicht zweifelsfrei gültig sind. Über diese Stimmzettel fasst der Wahlvorstand einen Beschluss und erklärt die Erst- und Zweitstimme jeweils unabhängig voneinander für gültig.

Im vorliegenden Fall gibt es einen Stimmzettel, der zwei Erststimmen und eine Zweitstimme für die SPD erhält.

Der Wahlvorstand fasst folgenden Beschluss „Erststimme ungültig, Zweitstimme gültig für SPD“. Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt und der Stimmzettel als Anlage zur Niederschrift gelegt.

Weitere Stimmzettel, die Anlass zu bedenken geben, gibt es nicht.

Umgang in der Niederschrift

Stapel 1:

Die Anzahl wird unter 4. bei den Buchstaben D1-D9 für die Erststimmen und F1-F16 für die Zweitstimmen unter Zwischensumme (ZS) I eingetragen.

Stapel 2:

Die Anzahl der Erststimmen wird unter den Buchstaben D1-D9 unter ZS II eingetragen. Die leer abgegebene Stimme ist ungültig und wird damit unter C bei ZS II eingetragen.

Stapel 3:

Die Anzahl der leer abgegebenen und damit ungültigen Stimmen wird unter C- ungültige Erststimmen und E- ungültige Zweitstimmen bei der ZS I (3. Stapel) eingetragen

Stapel 4:

*Die ungültige Erststimme wird unter C bei ZS III eingetragen.
Die gültige Zweitstimme wird unter F2 bei ZS III eingetragen.*

Anschließend werden die Summen gebildet und auf Plausibilität überprüft.

Da keine Fehler vorliegen wird der Vordruck für die Schnellmeldung ausgefüllt und das Ergebnis telefonisch an das Wahlbüro gemeldet.

Gem. Punkt 9 der Niederschrift werden als Anlagen zur Niederschrift gelegt:

1. Der Stimmzettel von Stapel 4
2. Die fünf zurückgewiesenen Wahlbriefe